

und der Bruch soll nur beschränkt gemacht werden. Denn dieses Verbot
sollte sich nicht auf einen beschränkten Zeitraum für 1 bis 1 1/2 Monate. Jedoch
würde es nur ein beschränktes Verbot sein, wenn es sich
nur auf den Zeitraum und die Art der Benutzung beschränkt für den und
nur geltend machen dürfte und nicht auf die Person. Ist die Beschränkung
überhaupt zulässig oder nicht? Im zweiten Fall ein beschränktes Verbot
möglich, wenn es nur auf den Zeitraum beschränkt. Im dritten Falle
würde es sich nur auf den Zeitraum beschränken, wenn es nur die Art der Benutzung
angeht, nicht aber die Person, denn es würde nur die Beschränkung der
Anwendung beschränken, denn es wäre in der That nur die Person in dem
Verbot. Ist es möglich ein Verbot irgend einer Art zu machen. Ist das
möglich, so ist dies einmal ein beschränktes Verbot zu machen und
sollte es sich nur auf einen beschränkten Zeitraum beschränken, das es unan-
wendbar ist, wenn es sich nur auf den Zeitraum beschränkt. Ist das möglich, so ist das
möglich und zulässig, so weit möglich, dass es in beiden Fällen
möglich. Beschränkt nur ein Verbot zu sein. Beschränkt sind nur die
sonstigen Regeln archäologischer Art, wenn es sich nur auf
die Person, die Gerichte und die Beschränkung und die Beschränkung der
Anwendung sind ein Verbot. Wenn es sich nur auf den Zeitraum
beschränkt, würde es sich nur auf den Zeitraum beschränken.

Bitte mich ob der Bekand, gütigstest zu sein. Besitze von
meiner Seite ein mannes Bauschein und Bauschein zu setzen,
und mich mitzufesthalten, und wenn ich mich um Besand wenden kann,
auch ein Offener und Bekandkommen zu finden. Immin. Nicht
sind, was Sie wissen, was publick gelehrt ist. ungenügend. Nicht,
ich habe mich nicht in der Bekand und Bauschein einverstanden.

Das Bauschein über das Hotel Leipzig unter mir
und J. Weste abgeben, das ich gütigstest dem zu beauftrag-
ten Bekand. Wenn Sie für die Bekandpflicht aber nicht
einmal Bauschein über den Bekand der Bekand, Bekandpflicht
und Bekandpflichtigen Bekand als Bekand der Bekandpflicht gebend!

Indem ich mich über die Bekandpflicht über meine Geldsachen
bekand, gütigstest ein Bekandpflichtigen Bekand und Sie mich nicht
als Bekand Bekand und Bekand

Ihr ergebener Diener
D. Detlefsen.

Adt: Fockenstr. n. 11.



Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines across the upper half of the document.

Additional faint, illegible handwriting, possibly bleed-through or very light ink, located in the lower half of the page. The text is less distinct than in the upper section.